MARKTGEMEINDE SPILLERN
Gemeinderat

PROTOKOLL

über die

ordentliche Sitzung des Gemeinderates

am Montag, dem 26. September 2005 im Gemeindeamt Spillern

Beginn: 19.30 Uhr **Ende: 20.05 Uhr**

Die Einladung erfolgte am 19. September 2005 durch Kurrende.

Anwesend waren:

1) Bürgermeister Doz. Dr. Karl SABLIK
2) Vizebürgermeister Josef BEDLIWY

die Mitglieder des Gemeinderates:

3) Gf. GR. Dr. Herbert WIENEROITHER
4) Gf. GR. Roland PATZELT
5) GR. Ing. Helmut DELLA PIETRA
6) GR. Franz HATZL
7) GR. Gabriele KOVARIK
8) GR. Manfred JONAK
9) GR. Andreas MATTES
10) GR. Wolfgang PROHASKA
11) GR. Oliver SCHADLER, MAS
12) GR. Harald SCHMIDL
13) GR. Andreas SCHMIDT
14) GR. Thomas SPEIGNER

Entschuldigt abwesend waren:

15) Gf. GR. Ing. Ferdinand SCHWEIGER
16) Gf. GR. Helmut MÜLLER
17) GR. Anton JARMER
18) GR. Maria-Luise JERABEK
19) GR. Herbert WENIGER

Anwesend war außerdem Sekretär Herbert Zehetmayer als Schriftführer.

Vorsitzender: Bürgermeister Univ.-Doz. Dr. Karl SABLIK

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

Pkt. 01) Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 6. Juni 2005;
Pkt. 02) Berichte des Herrn Bürgermeisters, der Beauftragten und Delegierten;
Pkt. 03) Bericht des Prüfungsausschusses;
Pkt. 04) Genehmigung einer 2. Ergänzung zum Pachtvertrag vom 1. März 1999 zwischen Frau Anna Rossmüller und der Marktgemeinde Spillern;
Pkt. 05) Genehmigung einer 2. Ergänzung zum Pachtvertrag vom 27. September 2000 zwischen Frau Anna Rossmüller und der Marktgemeinde Spillern;
Pkt. 06) Genehmigung eines Untermietvertrages mit den Betreibern einer Rennstrecke für Modellautos betreffend das gepachtete Grundstück Nr. 1301/228;
Pkt. 07) Vereinbarung mit der Sektion „Stockbahn“ des SV Spillern;
Pkt. 08) Genehmigung einer Verordnung hinsichtlich Erhöhung des Einheitssatzes der Aufschließungsabgabe;
Pkt. 09) Genehmigung einer Verordnung über die Einhebung einer Stellplatz-Ausgleichsabgabe;
Pkt. 10) Genehmigung zum Gebrauch des Gemeindewappens für den Rentner- und Pensionistenverband Spillern;
Pkt. 11) Resolution zum „Fairen Handel“ für gehandelte Produkte im Beschaffungswesen der Marktgemeinde Spillern;
Pkt. 12) Grundsatzbeschluss zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes;
Pkt. 13) Allfälliges.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
Pkt. 14) Beschluss gemäß § 26 Abs. 9 NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976;

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die Gemeinderatssitzung und teilt mit, dass sich die gf. GR. Ing. Schweiger und Müller und die GR. Jarmer, Jerabek und Weniger für ihre Abwesenheit ordnungsgemäß entschuldigt haben. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Pkt. 1)
Über Antrag von Vizebgm. Bedliwy und GR. Mattes, bzw. des Gemeindevorstandes vom 19. September 2005, wird dem Gemeinderat empfohlen, von der Verlesung des Protokolls vom 6. Juni 2005 abzusehen und es in der vorliegenden Form zu genehmigen
Der gemeinsame Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 2)
Der Bürgermeister berichtet:
a) Der am 18. September 2005 im Gemeindezentrum stattgefundene 5. Gesundheitstag war wiederum ein sehr großer Erfolg. Der Gemeinderat bedankt sich bei allen die mitgewirkt haben, beim Arbeitskreis „Gesunde Gemeinde“ und bei der Gemeindeangestellten, Frau Emanuela Montsch, für die hervorragende Organisation und Durchführung des Gesundheitstages. GR. Kovarik berichtet, dass Herr Mag. Huschka über den Gesundheitstag einen Film gedreht hat, der in der Löwenapotheke in Stockerau angeschaut werden kann.
b) Das Amt der NÖ Landesregierung hat mit Schreiben vom 5. Juli 2005, Zl. F1-F-10057-05, mitgeteilt, dass die NÖ Landesregierung in ihrer Sitzung am 5. Juli 2005 beschlossen hat, der Marktgemeinde Spillern für die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 100.000,-- zur Finanzierung des Vorhabens „Straßenbau“ einen Zinsenzuschuss von höchsten 3 % zu gewähren und die Haftung gemäß § 1356 ABGB zu übernehmen.
c) Das Amt der NÖ Landesregierung hat mit Schreiben vom 12. Juli 2005, Zl. IVW3-ALLG-5040004/23-05, mitgeteilt, dass in der Sitzung der NÖ Landesregierung am 5. Juli 2005 der Marktgemeinde Spillern € 55.000,-- an Bedarfszuweisungen für Straßenbau bewilligt wurde.

d) In der Vorstandssitzung des Abwasserbandes „Raum Korneuburg“ am 8. September 2005 wurde Herr Dr. Leopold Polankiewicz anstatt Bürgermeister Wolfgang Peterl zum neuen Obmann des Abwasserverbandes gewählt. Weiters wurde in dieser Sitzung mitgeteilt, dass nach einer neutralen Messung der Abwasserfracht die Verbandsanteile der Marktgemeinde Spillern von 7,03 % auf 4,61 % gesunken und daher auch weniger Betriebskosten zu leisten sind. Der Baubeginn für eine Erweiterung der zentralen Kläranlage in Korneuburg wird noch ca. 2 Jahre dauern.

e) Das Amt der NÖ Landesregierung hat mit Schreiben vom 6. September 2005, Zl. ST2-VS-21/021-2005, dass aufgrund eines Ansuchens der Marktgemeinde Spillern um ein LKW-Durchfahrtsverbot mit mehr als 3,5 t höchstzulässigem Gesamtgewicht auf der L B3 im Gemeindegebiet von Spillern am 23. Juni 2005 eine Erhebung des Durchgangsverkehrs durchgeführt wurde. Nachdem im Erhebungszeitraum auf der parallel zur Untersuchungsstrecke führenden A 22 eine Baustelle eingerichtet war und von Stockerau kommend die Abfahrtsrampe von der Anschlussstelle Korneuburg-Ost gesperrt war, wird nach Beendigung der Autobahnbaustelle eine neuerliche Durchfahrtserhebung durchgeführt werden.

f) Mit Schreiben vom 1. August 2005 hat die Marktgemeinde Spillern bei der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg um Abhaltung einer Verkehrsverhandlung zur Genehmigung von folgenden Maßnahmen angesucht:
   1.) Errichtung von zwei Bushaltestellen an der Landesstraße B3 (Wiener Straße/Siedlung „Burg Kreuzenstein“ im Bereich von km 60,175 (nördlich der L B3) und km 60,100 (südlich der L B3) und eines Schutzweges (Fußgängerübergang) im Bereich dazwischen.
   2.) Errichtung von zwei Bushaltestellen an der Landesstraße B3 (Wiener Straße/Firma PSA) im Bereich von km 59,600 (nördlich der L B3) und km 59,580 (südlich der L B3) und eines Schutzweges (Fußgängerübergang) im Bereich dazwischen.
   3.) Verordnung einer 70er Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) auf der Landesstraße B3 (Wiener Straße) von km 59,400 bis km 59,900 (Ortstafel) in beiden Richtungen.
   4.) Errichtung von zwei Schutzwegen (Fußgängerübergängen) an der L B3 (Stockerauer Straße) im Bereich zwischen km 61,990 und 61,960 bzw. zwischen km 61,600 und km 61,400 (Wiesener Straße).
   5.) Fahrverbot für LKW über 3,5 t für das Grundstück Nr. 1364/14 (Parkplatz Ecke Bahnstraße/Ing. Gustav Harmer-Gasse), ausgenommen LKW´s von Entsorgungsunternehmen und Feuerwehr.

g) Der Bürgermeister berichtet, dass er hinsichtlich Installierung von Schülerlotsen seitens des Hortes angesprochen wurde. Hiezu trifft ein Ersuchen von GR. Ing. Hatzl, dass bis zur Herstellung eines Gehsteiges in der Unterrohrbacher Straße die Kinder in der Volksschule angewiesen werden sollen, die Sportplatzgasse zu benützen. Dazu teilt GR. Jonak mit, dass er diesbezüglich bereits vor längerer Zeit mit der Direktorin der Volkschule gesprochen habe und er dies in der nächsten Sitzung am 17. Oktober 2005 wiederum deponieren wird.

h) Am 12. Oktober 2005 findet im Festsaal des Gemeindezentrums ein Symposium „Wohnen im Alter auf dem Land“ der NÖ Landeakademie statt.

i) Am 8. Oktober 2005 findet in der Spillerner Gastwirtschaft der 1. Weinviertler Gesundheitsstammtisch statt.

j) Herr Ing. Gerhard Hofer hat der Marktgemeinde Spillern mit Schreiben vom 25. September 2005 seine Gedanken über den 6-streifigen Ausbau der A22 im Bereich von Spillern dargelegt. Gf. GR. Ing. Schweiger wird in seiner Funktion als Umweltgemeinderat ersucht, dieses Schreiben bei der nächsten Besprechung „A22, Donauufer Autobahn“ der Abteilung Großprojekte des Amtes der NÖ Landesregierung vorzubringen und behandeln zu lassen.

Pkt. 3)

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR. Mattes, bringt dem Gemeinderat den Bericht über die am 5. September 2005 angesagte Gebarungsprüfung zur Kenntnis und teilt mit, dass keine Mängel festgestellt wurden. Einige Abgabensäumige sollen jedoch außerhalb des normalen

Mahnungslaufes extra gemahnt werden. Die Stellungnahmen des Bürgermeisters und Kassenverwalters liegen dem Bericht bei.

Pkt. 4)

Der Bürgermeister teilt mit, dass er mit der Familie Rossmüller vor einiger Zeit ein Gespräch hinsichtlich Verlängerung der bestehenden Pachtverträge geführt habe und diese sofort der Marktgemeinde Spillern durch ein Kündigungsverbot bis 31. Dezember 2020 entgegengekommen sind. Mit diesen Pachtverlängerungen ist den betreffenden Vereinen und somit der Jugend von Spillern zur Ausübung von sportlichen Aktivitäten eine Perspektive gegeben und es können längerfristige Ziele verfolgt werden. Der Bürgermeister spricht der Familie Rossmüller, vertreten durch die Besitzerin der Grundstücke, Frau Anna Rossmüller, im Namen des Gemeinderates Dank und Anerkennung für ihr großzügiges Entgegenkommen und für ihr Verständnis für die Jugend aus und bedankt sich nochmals herzlichst.
Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 19. September 2005 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende 2. Ergänzung zum Pachtvertrag vom 1. März 1999 (Grundstück bei Sportplatz) zwischen Frau Anna Rossmüller und der Marktgemeinde Spillern, zu genehmigen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 5)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 19. September 2005 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende 2. Ergänzung zum Pachtvertrag vom 27. September 2000 (Grundstück östlich des Tennisplatzes) zwischen Frau Anna Rossmüller und der Marktgemeinde Spillern, zu genehmigen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 6)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 19. September 2005 wird dem Gemeinderat empfohlen, den vorliegenden Untermietvertrag mit dem Verein „RC-Team-Spillern“, betreffend Errichtung einer Rennstrecke für Modellautos auf einer Teilfläche des nun bis 31. Dezember 2020 gepachteten Grundstückes Nr. 1301/228, zu genehmigen.
Der Antrag wird bei einer Stimmenthaltung durch GR. Mattes mehrheitlich angenommen.
Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass die Vereinsmitglieder im Frühjahr 2006 mit der Errichtung der Rennstrecke beginnen werden und Jedermann Vereinsmitglied werden kann.

Pkt. 7)

GR. Patzelt berichtet, dass der SV Spillern, Sektion Stocksport, der Marktgemeinde Spillern einen Finanzierungsvorschlag zur Errichtung von drei weiteren Asphaltstockbahnen beim Sportplatz vorgelegt hat und dieser vom Ausschuss für Finanzen und vom Gemeindevorstand jeweils einstimmig angenommen wurde. Die vorliegende Vereinbarung sagt im Wesentlichen aus, dass die Marktgemeinde Spillern die Baukosten vorfinanziert und die Sektion Stockbahn diese in Raten zurückbezahlt.
Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 19. September 2005 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Vereinbarung zwischen der Sektion Stocksport des SV Spillern und der Marktgemeinde Spillern, zu genehmigen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 8)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 19. September 2005 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Verordnung hinsichtlich Erhöhung des Einheitssatzes zu genehmigen.

V E R O R D N U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde **SPILLERN** hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 26. September 2005, aufgrund des § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-11, eine Erhöhung des **Einheitssatzes** der **Aufschließungsabgabe** mit

€ 350,00 (in Worten: dreihundertfünfzig)

pro Laufmeter beschlossen.
Diese Verordnung tritt laut § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-12, nach einer Kundmachung von zwei Wochen mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 9)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 19. September 2005 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Verordnung über die Einhebung einer Stellplatz-Ausgleichsabgabe zu genehmigen.

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde **SPILLERN**
aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 26. September 2005
über die Einhebung der Stellplatz-Ausgleichsabgabe
gemäß § 41 Abs. 3 NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-8.

§ 1

Die Stellplatz-Ausgleichsabgabe für einen Stellplatz für Kraftfahrzeuge wird aufgrund der durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten für einen Abstellplatz von 25 m² Nutzfläche für das gesamte Gemeindegebiet von Spillern mit

€ 3.825,00

(in Worten: Euro dreitausendachthundertzwanzigfünf/00) festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt laut § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-12, nach einer Kundmachung von zwei Wochen mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.
Der Antrag wird bei einer Stimmenthaltung durch GR. Ing. Hatzl mehrheitlich angenommen.

Pkt. 10)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 19. September 2005 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Rentner- und Pensionistenverband Spillern aufgrund des Ansuchens vom 16. August 2005 die Bewilligung zum Gebrauch des Gemeindewappens auf T-Shirts, Begrüßungstransparenten, Einladungen und Flugpost zu erteilen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 11)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 19. September 2005 wird dem Gemeinderat empfohlen, folgende Resolution zu genehmigen:
„Bei Beschaffungen durch die Marktgemeinde Spillern sind Produkte mit dem FAIRTRADE Gütesiegel im Sinne einer Vorbildwirkung zu berücksichtigen. Der Faire Handel ist bei der Beschaffung als Qualitätsmerkmal aufzunehmen“.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 12)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 19. September 2005 wird dem Gemeinderat empfohlen, einen Grundsatzbeschluss zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, betreffend Festlegung der Widmung „Grünland-erhaltenswertes Gebäude (Geb)“ für das bestehende Hauptgebäude auf dem Grundstück Nr. .309, zu fassen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 13)
Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.05 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt/abgeändert.

....
Bürgermeister Schriftführer

....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO für ÖVP

Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO für SPÖ

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO für Grüne